

Ulrich H. J. Körtner

Evangelische Sozialethik

4. Auflage

Eine Arbeitsgemeinschaft der Verlage

Böhlau Verlag • Wien • Köln • Weimar
Verlag Barbara Budrich • Opladen • Toronto
facultas • Wien
Wilhelm Fink • Paderborn
Narr Francke Attempto Verlag • Tübingen
Haupt Verlag • Bern
Verlag Julius Klinkhardt • Bad Heilbrunn
Mohr Siebeck • Tübingen
Ernst Reinhardt Verlag • München
Ferdinand Schöningh • Paderborn
Eugen Ulmer Verlag • Stuttgart
UVK Verlag • München
Vandenhoeck & Ruprecht • Göttingen
Waxmann • Münster • New York
wbv Publikation • Bielefeld

Ulrich H. J. Körtner

Evangelische Sozialethik

Grundlagen und Themenfelder

Vierte, überarbeitete und erweiterte Auflage

Vandenhoeck & Ruprecht

Dr. theol. Ulrich H.J. Körtner ist Professor für Systematische Theologie an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien. Im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht ist von ihm erschienen: Papias von Hierapolis. Ein Beitrag zur Geschichte des frühen Christentums (1983), Weltangst und Weltende. Eine theologische Interpretation der Apokalyptik (1988), Der inspirierte Leser. Zentrale Aspekte biblischer Hermeneutik (1994). Theologie des Wortes Gottes. Positionen – Probleme – Perspektiven (2001), Wohin steuert die Ökumene? Vom Konsens- zum Differenzmodell (2005), Ethik im Krankenhaus. Diakonie – Seelsorge – Medizin (2007), Leib und Leben. Bioethische Erkundungen zur Leiblichkeit des Menschen (2010), Diakonie und öffentliche Theologie. Diakoniewissenschaftliche Studien (2017).

Online-Angebote oder elektronische Ausgaben sind erhältlich unter www.utb-shop.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <https://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2019, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlaggestaltung: Atelier Reichert, Stuttgart
Satz: SchwabScantechnik, Göttingen

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

UTB-Band-Nr. 2107
ISBN 978-3-8385-5288-0

Inhalt

Vorwort	11
Vorwort zur zweiten Auflage	13
Vorwort zur dritten Auflage	14
Vorwort zur vierten Auflage	14
Einleitung: Sozialethik in evangelischer Perspektive	15
1. Zielsetzung und Ansatz	15
2. Aufbau und Benutzerhinweise	25
3. Literatur	27
3.1 Philosophische Ethik der Gegenwart	27
3.2 Evangelische Ethik	29
3.2.1 Allgemein	29
3.2.2 Neuere Lehr-, Studien- und Handbücher	30
I. Grundlagen evangelischer Sozialethik	33
1. Kapitel: Was ist Sozialethik?	35
1. Moral und Ethik	35
2. Die vier Dimensionen menschlichen Handelns und der ethischen Urteilsbildung	41
3. Geschichte und Themenfelder der Sozialethik	44
4. Angewandte Ethik – Bereichsethik – Topische Ethik	57
5. Literatur	59
5.1 Geschichte der Ethik	59
5.2 Handlungstheorie in Philosophie und Theologie	60
5.3 Protestantische Sozialethik	61
5.4 Römisch-katholische Ethik (Moraltheologie)	61
5.5 Katholische Sozialethik	62
5.6 Orthodoxe Ethik	63
5.7 Ökumenische Ethik	63
5.8 Feministische Theologie und Ethik	64
5.9 Handbücher, Lexika und Zeitschriften	64

2. Kapitel: Evangelische Ethik und Kirche	66
1. „Kirchliche Ethik“	66
2. Gestalten von Kirche	69
3. Kirche, Demokratie und Öffentlichkeit	73
4. Gesellschaftliche Diakonie und prophetisches Wächteramt	75
5. Öffentliche Theologie	77
6. Öffentliche Stellungnahmen und Denkschriften der evangelischen Kirche	79
7. Literatur	82
7.1 Kirchentheorie	82
7.2 Kommunitarismus	83
7.3 Öffentliche Theologie	84
3. Kapitel: Sozialethik als Verantwortungsethik	85
1. Verantwortung und Moral	85
2. Herkunft und Semantik des Verantwortungsbegriffs	86
3. Verantwortungsethik in der Risikogesellschaft	89
4. Literatur	96
4. Kapitel: Ethik im Widerstreit	98
1. Verlust der Moral?	98
2. Konflikt und Verantwortung	101
3. Ethik und Konflikt	102
4. Pluralismus und Konflikt der Ethiken	105
5. Literatur	110
5. Kapitel: Rechtfertigung und Verantwortung	112
1. Ethik und Rechtfertigung	112
2. Rechtfertigung und Stellvertretung	117
3. Rechtfertigung und Kompromiss	119
4. Rechtfertigungslehre und Versöhnungslehre	122
5. Literatur	130
5.1 Biblische Grundlagen theologischer Ethik	130
5.2 Rechtfertigungslehre	131
5.3 Versöhnungslehre	131
II. Themen materialer Sozialethik	133
6. Kapitel: Rechtfertigung und Recht	135
1. Religion, Recht und Moral	135
2. Biblische Grundlagen einer theologischen Rechtsethik	136
3. Das Rechtsverständnis der römisch-katholischen Tradition	138
4. Das Rechtsverständnis der evangelischen Tradition	139

5. Neuere Entwürfe einer evangelischen Rechtsethik	140
6. Die Kirchen und die Menschenrechte	142
7. Der Einfluss des Christentums auf die Entstehungsgeschichte der Menschenrechte	145
8. Menschenrechte, Recht und Ethos	150
8.1 Menschenrechte – Bürgerrechte	150
8.2 Menschenrechte als Naturrecht	152
8.3 Die Menschenrechte im Kontext von Gesetz und Evangelium	155
9. Das Recht des Menschen und die Rechtfertigung des Sünders	157
10. Die Menschenrechte im Dialog der Religionen	163
11. Menschenrechte – Menschenpflichten?	165
12. Literatur	167
 7. Kapitel: Politik und Staat	169
1. Politik und Macht	169
2. Staat, Gesellschaft und Öffentlichkeit	172
3. Neuzeitliche Staatstheorien	174
4. Zur Geschichte des evangelischen Staatsverständnisses	176
5. Der demokratische Rechts- und Sozialstaat	179
6. Literatur	183
 8. Kapitel: Sicherung des Weltfriedens?	185
1. Friedensethik vor neuen Herausforderungen	185
2. Der Begriff des Friedens	188
3. Vom „gerechten Krieg“ zum „gerechten Frieden“?	193
4. Friedensethik und Völkerrecht	198
5. Christliche Friedensethik und globale Verantwortung	201
6. Literatur	207
 9. Kapitel: Grundprobleme der Wirtschaftsethik	210
1. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte	210
2. Wirtschaft und Wirtschaftsethik	215
3. Wirtschaftsordnungen	218
4. Herausforderungen der sozialen Marktwirtschaft	221
5. Arbeit und Beruf in evangelischer Perspektive	228
5.1 Arbeit nach biblischem Verständnis	229
5.2 Kirchengeschichtliche Entwicklung des christlichen Arbeitsverständnisses	229
5.3 Heutiges Verständnis von Arbeit	232
6. Der ethische Sinn des Sonntags	235
6.1 Der Sonntag als religiöse und gesellschaftliche Institution	235
6.2 Zum geschichtlichen Ursprung des Sonntags und der sonntäglichen Arbeitsruhe	237

6.3	Die Bedeutung des Sonntags in evangelischer Sicht	239
6.4	Sonntagshheiligung und Freizeitethos	242
7.	Literatur	245
7.1	Wirtschaftswissenschaften	245
7.2	Wirtschaftsethik	246
7.3	Sonntag und Freizeitethik	248
10.	Kapitel: Kultur-, Technik- und Medienethik	250
1.	Kultur als Thema der Sozialethik	250
2.	Wissenschaft und Technik	255
3.	Medienethik	261
4.	Literatur	267
4.1	Ethik der Kultur	267
4.2	Wissenschaftsethik und Technikethik	268
4.3	Medienethik	269
11.	Kapitel: Medizin und Menschenwürde	270
1.	Medizin und Medizinethik	270
1.1	Medizin als Gegenstand der Sozialethik	270
1.2	Gegenstand und Aufgabe der Medizinethik	273
1.3	Theologische Gesichtspunkte heutiger Medizinethik	274
2.	Medizinethische Prinzipien	277
3.	Medizin und Menschenrechte	279
3.1	Kodifizierungen von Menschenrechten auf dem Gebiet der Medizin	279
3.2	Die Menschenrechtskonvention zur Biomedizin des Europarats ...	280
4.	Medizin und Menschenbild	284
4.1	Mensch und Person	284
4.2	Relationale Autonomie und Care-Ethik	287
4.3	Menschenwürde am Beginn des Lebens	288
4.4	Präimplantationsdiagnostik und Embryonenforschung	291
5.	Prädiktive Medizin und genetische Beratung	292
5.1	Prädiktive Medizin	292
5.2	Genetische Beratung	294
6.	Literatur	297
6.1	Gesamtdarstellungen	297
6.2	Einzelthemen	298
12.	Kapitel: Sexualität und Paarbeziehungen	300
1.	Zur Aufgabenstellung heutiger Sexualethik	300
2.	Geburtlichkeit und Sexualität	306
3.	Familie, Ehe und nichteheliche Lebensgemeinschaften	308
4.	Homosexuelle Lebensführung	312

5. Zur Frage der Segnung oder Trauung unverheirateter oder homosexueller Paare	316
6. Literatur	318
6.1 Sexualethik, Ehe und Familie allgemein	318
6.2 Homosexualität	321
13. Kapitel: Bio- und Umweltethik am Beispiel der Gentechnik	322
1. Begriffe und Probleme von Bioethik und Umweltethik	322
2. Prinzipien und Maximen der Bioethik	325
2.1 Das Nachhaltigkeitsprinzip	326
2.2 Das Zukunftsprinzip	330
2.3 Risiko und Gefahr	332
2.4 Gentechnik und Güterabwägung	333
2.5 Maximen zur Beurteilung der Gentechnik	334
3. Folgerungen für die Nutzung der Gentechnik und ihre Begrenzung	336
3.1 Demokratieprinzip	336
3.2 Stufenprinzip	338
3.3 Gentechnik und biologischer Landbau	339
4. Zur Frage der Patentierung gentechnischer Erfindungen	339
5. Literatur	341
Glossar	344
Register	358
1. Namen	358
2. Sachen	369
3. Bibelstellen	377

Vorwort

Dieses Lehrbuch möchte in Grundlagen und ausgewählte Themenfelder heutiger evangelischer Sozialethik einführen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Grundlegung einer sozialetischen Theorie. Als Leitbegriff der Sozialethik fungiert aus noch darzulegenden Gründen der *Verantwortungsbegriff*, ohne dass für den vorgeschlagenen verantwortungsethischen Ansatz der Anspruch auf eine Letztbegründung theologischer Ethik erhoben wird.

Das Thema einer Verantwortungsethik steht heute im Zentrum der ethischen Diskussion. Allerdings zeigt die jüngere Debatte, dass der Verantwortungsbegriff allein für die Begründung einer ethischen Theorie nicht hinreichend ist. Wiewohl gerade der Verantwortungsbegriff die soziale Dimension moralischen Handelns anspricht, ist er doch als Begründung einer umfassenden Sozialethik unzureichend. Eine Sozialethik ist nämlich primär als *Güterlehre* zu konzipieren, geht es doch in Familie und Politik, Ökonomie, Wissenschaft und Kultur, Medizin und Umweltschutz um den Schutz von Lebensgütern, aber auch um ihre Schaffung und ihre gerechte Verteilung. Das individuell gegebene und sozial gestaltete Leben selbst ist das grundlegende Gut, mit dem umzugehen ethisch verantwortet sein will. *Theologisch* aber sind das Leben und seine Güter als anvertraute *Gabe* Gottes, des Schöpfers, zu interpretieren, wie es exemplarisch Martin Luther in seinem Kleinen Katechismus in der Auslegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses getan hat.

Der im vorliegenden Buch vertretene Ansatz einer Verantwortungsethik versucht nun die Themen einer Güterlehre, einer Pflichtenlehre und einer Tugendlehre im Begriff der Verantwortung zu integrieren. Dies soll in theologischer Perspektive geschehen. Dabei wird sich zeigen, dass die Einsichten, welche die Theologie zur ethischen Theoriebildung und zu Fragen der angewandten Ethik beitragen kann, vor allem aus der paulinisch-reformatorischen Rechtfertigungslehre zu gewinnen sind. Die Frage nach dem ethischen Sinn der Rechtfertigungslehre bildet daher den roten Faden sowohl im Grundlagenteil als auch im praktischen Teil dieses Buches.

Die Auswahl der Themen angewandter Sozialethik erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Exemplarisch führt das Buch aber in alle Themenfelder der Sozialethik ein, nämlich in die Bereiche des Rechts und des Staates, des Lebensschutzes und der Gesundheit, der Sexualität und der Familie, der natürlichen Umwelt und schließlich der Ökonomie. Beide Hauptteile des vorliegenden Buches sind durch den Zusammenhang von Rechtfertigung, Recht und Gerechtigkeit inhaltlich verbunden. Die Verbindung wird dabei durch den Begriff der *Menschenrechte* hergestellt.

Wiewohl der Gedanke der Menschenrechte kein genuin theologischer ist, erweist er sich doch in einer Weise als theologisch rezipierbar, die den ethischen Sinn der Rechtfertigungslehre in allen Bereichen der Sozialethik einsichtig macht. Das soll in den Kapiteln zur angewandten Sozialethik gezeigt werden.

Weiterführende Literaturhinweise finden sich jeweils am Kapitelende. Die Abkürzungen folgen S. Schwertner, Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete (IATG), Berlin/New York ²1994.

Frau Univ. Ass. Mag. theol. Marianne Grohmann und Frau Mag. theol. Petra Gösele-Gebhartl haben mich bei der Fertigstellung des Manuskripts und der Register unterstützt und die Druckfahnen korrekturgelesen. Ihnen möchte ich herzlich danken.

Wien, im Februar 1999

Ulrich H.J. Körtner

Vorwort zur zweiten Auflage

Die Grundzüge meines Lehrbuchs sind unverändert geblieben. Dennoch war es neun Jahre nach Erscheinen der ersten Auflage notwendig, nicht nur kleinere Korrekturen, sondern auch einige Erweiterungen und Überarbeitungen vorzunehmen.

Neu hinzugekommen ist im ersten Hauptteil ein Kapitel über die Kirche als Gegenstand und Ort christlicher Sozialethik. Zwar ist der ekklesiologische Bezug der Ethik auch schon in der ersten Auflage berücksichtigt worden, doch galt es, die vorhandenen Ansätze zu bündeln und weiterzuentwickeln. Dafür habe ich die rechtfertigungstheologische Grundlegung meiner Ethik gestrafft, ohne sie in ihren Grundzügen zu verändern. Das Kapitel über Rechtfertigung und Versöhnung aus der ersten Auflage wurde zu einem Abschnitt im neuen Kapitel 4 zusammengekürzt. Der zweite Hauptteil ist um ein Kapitel zu Politik und Staat erweitert worden. Größere Eingriffe, die der veränderten Diskussionslage geschuldet sind, wurden in den Kapiteln zur Friedensethik und zur Umweltethik vorgenommen. Um den Gesamtumfang des Buches in vertretbaren Grenzen zu halten, müssen jedoch weitere Themenfelder materialer Sozialethik, wie z. B. die Frage des Eigentums, Medienethik, Sportethik oder Technikethik, ausgespart bleiben. Letztere kommt im Kapitel zur Gentechnik wenigstens ausschnittsweise zur Sprache. Auch der Abschnitt zur Kultur als Thema der Sozialethik ließ sich aus Platzgründen nicht zu einem eigenen Kapitel erweitern.

Noch stärker als in der ersten Auflage sollte der ökumenische Kontext herausgearbeitet werden, in den sich diese evangelische Sozialethik einordnet. Auf dem Gebiet der ökumenischen Ethik gibt es eine lebendige Diskussion. Eine Theorie und eine einheitliche Methode ökumenischer Ethik sind jedoch noch weithin ein Desiderat. Wenigstens sollte erkennbar werden, auf welche Weise ich eine profilierte evangelische Position in das ökumenische Gespräch einzubringen versuche.

Univ.-Ass. Dr. Andreas Klein, Mag. theol. Felix Hulla und stud. theol. Bernhard Petri-Hasenöhlr waren mir bei der Fertigstellung des Manuskriptes und der Register sowie bei den Korrekturen behilflich. Ihnen habe ich herzlich zu danken.

Wien, im Februar 2008

Ulrich H.J. Körtner

Vorwort zur dritten Auflage

Der Text ist im Wesentlichen unverändert geblieben. Es wurden lediglich kleinere Korrekturen vorgenommen und orthographische Fehler getilgt. Für ihre Hilfe bei den Korrekturarbeiten danke ich Frau Mag. theol. Elizabeth Morgan.

Wien, im Januar 2012

Ulrich H.J. Körtner

Vorwort zur vierten Auflage

Zwanzig Jahre nach Erscheinen der ersten und sieben Jahre nach der dritten Auflage lege ich mein Lehrbuch in einer gründlichen Neubearbeitung vor. Die Grundkonzeption hat sich bewährt, und das theologische Grundgerüst ist unverändert geblieben. Die materiaethische Diskussion auf den einzelnen Themenfeldern der Sozialethik ist aber nicht stehen geblieben. Die Digitalisierung von Produktion und Dienstleistungen, der Kommunikation und ihrer Medien erfasst alle Lebensbereiche und stellt die Ethik vor neue Herausforderungen. Neu ist auch ein eigenes Kapitel zur Kultur- und Medienethik. Die in den früheren Auflagen getrennten Kapitel zur Wirtschaftsethik und zum protestantischen Arbeits- und Berufsethos sind nun zu einem Kapitel verschmolzen, das hinter den Kapiteln zur Ethik des Politischen und zur Friedensethik einen neuen Ort gefunden hat.

Mag. Livia Stiller, Carina Ratzka MTh., Jason Valdez und Stefan Haider waren mir bei der Überarbeitung der Literaturverzeichnisse und der Register sowie bei den Korrekturen behilflich. Dafür möchte ich ihnen herzlich danken.

Wien, im April 2019

Ulrich H.J. Körtner

Einleitung: Sozialethik in evangelischer Perspektive

1. Zielsetzung und Ansatz

Die drängenden Fragen heutiger Ethik sind sozialer Natur. Darum ist es längst nicht mehr zureichend, wenn sich die Ethik bzw. die praktische Philosophie mit Fragen der individuellen Lebensführung befasst. In der modernen Gesellschaft, dem demokratischen Staat und der hochgradig arbeitsteiligen Marktwirtschaft ist alles Handeln vergesellschaftet.¹ Die gesellschaftlichen Teilsysteme von Wirtschaft, Wissenschaft, Technik, Politik und Kultur haben ihre eigengesetzliche Entwicklungsdynamik, mit welcher die ethische Urteilsbildung kaum noch Schritt hält. „Nicht die Lebensführung des einzelnen ist hier das Problem, sondern vielmehr die Frage, welchen normativen Regelungen die betreffenden Handlungsfelder unterworfen werden müssen, damit sie mit den ethischen Grundorientierungen in Übereinstimmung bleiben“². Umgekehrt stellt sich die drängende Frage, welche ethischen Grundorientierungen den Herausforderungen der modernen Gesellschaft standhalten und ihren grundsätzlichen Pluralismus im innersten zusammenhalten können.

Sowohl die Praktische Philosophie als auch die theologische Ethik oder Moraltheologie haben heute ihren Schwerpunkt auf dem Gebiet der *Sozialethik*. Daneben behalten Fragen der individuellen Lebensführung aber weiterhin ihr eigenes Recht und Gewicht. Dieses Lehrbuch informiert über Grundlagen und Themenfelder *evangelischer* Sozialethik, freilich in *ökumenischer* Perspektive. Angesichts des gesellschaftlichen Pluralismus wie auch der Globalisierung sozialer ethischer Probleme kann theologische Sozialethik heute nur noch ökumenisch betrieben werden. Der ökumenische Dialog lässt jedoch den Pluralismus der Konfessionen nicht hinter sich, sondern hat ihn gerade zur Voraussetzung. So kann auch eine ökumenische Sozialethik nicht jenseits der konfessionellen Unterschiede, sondern nur multiperspektivisch betrieben werden. In diesem Sinne, nicht etwa aus einer Haltung konfessioneller Abgrenzung, informiert das vorliegende Lehrbuch über die evangelische Sichtweise sozialer ethischer Probleme.

In ökumenischer Perspektive muss auch der Begriff eines evangelischen Ethos bzw. derjenige einer evangelisch-theologischen Ethik bestimmt werden. Dabei

1 Vgl. J. FISCHER, *Leben aus dem Geist. Zur Grundlegung christlicher Ethik*, Zürich 1994, 16 ff., 65 ff., 110 ff.

2 J. FISCHER, *Theologische Ethik und Christologie*, ZThK 92, 1995, 481–516, hier 503.

ist zwischen „evangelisch“ und „protestantisch“ bzw. zwischen einem deskriptiv-konfessionskundlichen und einem systematisch-normativen Begriff des Evangelischen zu unterscheiden. Als konfessionskundliche Kategorie bzw. als Selbstbezeichnung von Kirchen umfasst der Begriff „evangelisch“ im deutschsprachigen Bereich nicht nur die lutherischen und die reformierten Kirchen, sondern auch die evangelisch-methodistische Kirche und die Baptisten, die in Deutschland im „Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden“ organisiert sind. Das englische Wort „evangelical“ kann sowohl mit „evangelisch“ als auch mit „evangelikal“ übersetzt werden. Die letztgenannte Bezeichnung trifft wiederum auf unterschiedliche freikirchliche Gemeinden und Bewegungen zu. Der neben der Bezeichnung „evangelisch“ international gebräuchliche Terminus „protestantisch“ bezeichnet noch weitere Kirchen, die aus der Reformation oder sogar aus vorreformatorischen Traditionen hervorgegangen sind, wie z. B. die Waldenser, die Hussiten, die Mennoniten oder die Herrnhuter Brüdergemeine.

Evangelische Sozialethik ist zunächst eine deskriptiv-analytische Beschreibung der Soziallehren aller evangelischen bzw. protestantischen Kirchen und Gruppen. Freilich kommt auch ein deskriptiv-hermeneutisches Verständnis von theologischer Ethik um die Problematik normativer Gehalte der von ihr verwendeten Beschreibungskategorien nicht herum, weil man in jedem Fall ein gehaltvolles Vorverständnis des zu interpretierenden Phänomens voraussetzen muss. In diesem Sinne ist auch die Frage nach dem Evangelischen evangelischer Ethik bzw. nach dem evangelischen Charakter eines evangelischen Ethos zu verstehen.

Ein systematisch-normativer Begriff des Evangelischen benennt nun nicht etwa ein kontroverstheologisches Kriterium für die Unterscheidung zwischen verschiedenen konfessionell gebundenen Typen theologischer Ethik, sondern bezeichnet im Gegenteil ein grundlegendes Kriterium theologischer Ethik überhaupt. *Das Evangelische ist nämlich nichts anderes als das Evangeliumsgemäße* und als solches keineswegs auf den Bereich protestantischer Theologie beschränkt. Ja, es kann hier bisweilen sogar fehlen oder verdunkelt werden, während es in Ethikkonzeptionen anderer konfessioneller Provenienz zum Tragen kommt. Das Evangelische im Sinne des Evangeliumsgemäßen lässt sich also nicht gegen das Anliegen einer ökumenischen Ethik ausspielen, sondern muss gerade im ökumenisch-theologischen Dialog immer wieder neu bestimmt werden.

Ökumenische Ethik ist nicht mit kirchlichen Stellungnahmen gleichzusetzen, sondern macht derartige Stellungnahmen zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. Als Theorieprogramm ist eine ökumenische Ethik bislang noch weitgehend ein Desiderat.³ Seine Verwirklichung hat mit ähnlichen theoretischen Schwierigkeiten zu kämpfen wie auch die ökumenische Theologie im Allgemeinen. Beide, sowohl eine ökumenische Theologie wie eine ökumenische Ethik haben eine

3 Vgl. M. ROBRA, *Ökumenische Sozialethik*, Gütersloh 1994; W. SCHÖPSDAU, *Wie der Glaube zum Tun kommt. Wege ethischer Argumentation im evangelisch-katholischen Dialog und in der Zusammenarbeit der Kirchen*, Bensheimer Hefte 102, Göttingen 2004.

Theorie der Ökumene zur Voraussetzung, die je nach konfessioneller Ausprägung sehr unterschiedlich ausfallen kann.

Was die Ökumene, ökumenische Theologie und ökumenische Ethik ferner brauchen, ist eine *ökumenische Hermeneutik*, welche der unaufhebbaren Vielfalt von Glaubensweisen, Liturgien, theologischen Begriffssystemen und Denkstilen Rechnung trägt. Grundbegriff einer solchen Hermeneutik, die bislang allenfalls in Umrissen erkennbar ist, hätte derjenige der *Differenz* zu sein. Er bedeutet nicht immer und notwendigerweise Trennung, wohl aber Unterschiedenheit und Unterscheidungskunst. Dem entspricht das evangelische Konzept einer Ökumene der Einheit in *versöhnter Verschiedenheit*.

Von einer einheitlichen ökumenischen Methodik ethischer Urteilsbildung kann jedenfalls derzeit noch keine Rede sein. Die bisherigen von konfessionell verschiedenen Kirchen verantworteten Stellungnahmen wählen in Bezug auf ethische Grundsatzzfragen durchaus unterschiedliche Zugangsweisen und lassen auch Spannungen auf der Begründungsebene erkennen. Zutreffend urteilt der katholische Sozialethiker Helge Wulsdorf: „Wenngleich sich die Themenfelder der beiden konfessionellen Sozialethiken mittlerweile weitestgehend als konvergent erweisen, lässt sich nicht leugnen, dass gerade bei der Grundlagen- und Methodenreflexion weiterhin unterschiedliche konfessionelle Traditionen zum Tragen kommen.“⁴

Auch die in der Konsensökumene beliebte Formel vom „differenzierten Konsens“ klingt daher allzu wohlfeil, wenn es darum geht, verbleibende konfessionelle Unterschiede in der Methodologie christlicher Sozialethik zu erklären.⁵ Zwar glauben prominente Ökumeniker, wie der katholische Theologe Wolfgang Thönissen, Komplementaritäten zwischen evangelischer und katholischer Sozialethik zu beobachten, doch könnten diese ökumenisch bedeutsamen Konvergenzen nicht über die fortbestehenden fundamentalen Differenzen im Kirchenverständnis hinwegtäuschen. „Die nicht gelöste Kontroverse hinsichtlich der Träger des Lehramtes sowie der lehramtlichen Verantwortung in Fragen der Glaubens- und der Sittenlehre zeigt die Grenzen der erzielten Verständigungen unmittelbar auf. [...] Ob in diesen Fragen überhaupt ein differenzierter Konsens möglich ist, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur als Problemanzeige formulieren.“⁶

Das vorliegende Lehrbuch berücksichtigt nicht nur den Pluralismus der christlichen Konfessionen und ihren Binnenpluralismus, sondern möchte außerdem anleiten, die Aufgabe theologischer Sozialethik im Kontext der heutigen pluralistischen Gesellschaft zu erfassen. Deren ethische Diskurse sind dadurch gekennzeichnet, dass unterschiedliche ethische Ansätze und Argumentationsweisen nebeneinanderstehen. Auch darüber informiert dieses Lehrbuch. Angesichts divergierender

4 H. WULSDORF, Auf dem Weg zu einer ökumenischen Sozialethik? Der Beitrag neuerer Sozialethikkonzeptionen von evangelischer und katholischer Seite, Cath 57, 2003, 13–43, hier 28.

5 Von einem differenzierten Konsens in der christlichen Sozialethik spricht z. B. W. THÖNISSEN, „... zum Leben ermutigen“. Perspektiven und Impulse für eine ökumenische Sozialethik aus christlichem Glauben, ZEE 45, 2001, 109–120, hier 117.

6 W. THÖNISSEN, a. a. O. (Anm. 5), 116.

Ethiken gewinnt die Idee der *Menschenrechte* zunehmend an Bedeutung. Diese ist gleichermaßen begründungsoffen wie – multiperspektivisch – begründungsbedürftig. Der vorliegende Grundriss evangelischer Sozialethik bietet den Entwurf einer *Ethik der Menschenrechte* in theologischer Perspektive.

Wollen sich Theologie und Kirche am gegenwärtigen ethischen Diskurs beteiligen, können sie freilich weder für die von ihnen vertretenen ethischen Grundhaltungen, noch für materialetische Handlungsempfehlungen einen Monopolanspruch erheben. Auch wenn die Beteiligung von Theologie und Kirche an gesellschaftlichen Prozessen der Meinungsbildung erwünscht ist, wird ihnen doch längst nicht mehr die Rolle einer letzten Entscheidungsinstanz zugewiesen. So kann ein theologischer Standpunkt im politischen Bereich auch nur als einer neben anderen vertreten werden.

Der *Ansatz* dieses Lehrbuches lässt sich als *integrative Ethik* charakterisieren. Er sei hier kurz skizziert. Gemäß der Maxime aus Jer 29,7 hat eine theologische Sozialethik ihren Ort nach einer einprägsamen Formel Karl-Wilhelm Dahms „zwischen Götzenkritik und Gestaltungsauftrag“⁷. So gewiss ihr also eine kritische, an der den christlichen Glauben begründenden Botschaft der Bibel orientierte Funktion zukommt, hat sie sich doch davor zu hüten, sich in der Gesellschaftskritik zu erschöpfen und das der Kirche zweifellos gegebene prophetische Amt mit dem Verzicht auf rationale Reflexion zu verwechseln. Andernfalls erschöpft sich die theologische Urteilsbildung in der Formulierung moralischer Appelle, die von außen als autoritäre Geltungsansprüche wahrgenommen werden. Das „schlichte Bekenntnis zu einer bestimmten theologischen Richtung“ kann in ethischen Fragen weder innerhalb noch außerhalb der Kirche „bereits als ausreichende Begründung gelten“⁸. Andererseits können bestehende gesellschaftliche Verhältnisse nicht umstandslos zu Schöpfungsordnungen erklärt und damit theologisch legitimiert werden. Dietz Lange ist darin zuzustimmen, dass sich theologische Ethik vor der falschen Alternative von Bekenntnissethik und Ordnungsethik zu hüten hat.

Das entbindet Theologie und Kirche freilich nicht von der Aufgabe, die Verbindlichkeit des Glaubens für das individuelle Leben und die Gestaltung der Gesellschaft ernst zu nehmen. Gerade weil der moderne Pluralismus unaufhebbar ist, ist die „Wiedergewinnung des Positionellen“⁹ eine zentrale theologische und kirchliche Herausforderung. Das innerkirchliche Bemühen um eine größere Verbindlichkeit des Glaubens auf dem Gebiet der Lebensführung darf freilich nicht gegen die Autonomie des Gewissens der Kirchenmitglieder ausgespielt werden. In diesem Sinne

7 K.-W. DAHM, Zwischen Götzenkritik und Gestaltungsauftrag, in: F. FURGER/M. HEIMBACH-STEINS (Hg.), Perspektiven christlicher Sozialethik, Münster 1991, 145–166. Vgl. auch M. HONECKER, Grundriß der Sozialethik, Berlin/New York 1995, IX.

8 D. LANGE, Ethik in evangelischer Perspektive. Grundfragen christlicher Lebenspraxis, Göttingen 1992, 18.

9 P.-G. KLUMBIES, Diakonie und moderne Lebenswelt. Neutestamentliche Perspektiven, Karlsruhe 1998, 37–49.

ist es zu verstehen, wenn die Stellungnahme „Starre Fronten überwinden“¹⁰, die mehrere evangelische Ethiker im Januar 2002 zur Forschung an humanen embryonalen Stammzellen veröffentlicht haben, vom Pluralismus als „Markenzeichen“ des Protestantismus spricht.

Innerkirchliche Verständigungsprozesse müssen einerseits den Grund des Glaubens, andererseits aber den diesem Grund selbst – im Sinne des Heiligen Geistes und der Vielfalt seiner Charismen – entsprechenden Pluralismus ebenso wie die Außenperspektive des gesellschaftlichen Diskurses, auf den hin die innerkirchlichen Diskussionsprozesse angelegt sind, gleichermaßen im Blick haben. Das aber bedeutet, dass eine theologische Ethik, verstanden zunächst als binnenkirchliche Verständigung über den Grund, die Normen und Ziele christlichen Handelns, sich zu einer Art von „integrativer Ethik“ entwickeln muss, wie sie für den philosophischen Bereich *Hans Krämer* (1929–2015) vorschlägt.¹¹ Allerdings geht es auf keinen Fall darum, Krämers Konzeption Praktischer Philosophie lediglich auf Theologie und Kirche zu übertragen. Die Fragestellung einer integrativen Ethik stellt sich vielmehr im theologischen Kontext auf eine ganz spezifische Weise, welche die Ausbildung einer eigenständigen Konzeption erfordert.

Krämers „integrative Ethik“ geht von der These aus, dass unter den in der Tradition entwickelten ethischen Ansätzen kein einziger hinreichend ist, um das ethische Begründungsproblem zu lösen. Nach Krämer gibt es *zwei Grundtypen* philosophischer Ethik, nämlich die vor allem mit dem Namen Kants verbundene *Sollensethik* und den Typus einer *Strebensethik*, der uns aus den diversen Konzepten einer Güter-, Glücks-, Klugheits- oder Selbstethik bekannt ist.¹² Abgesehen davon, dass Krämer für eine postteleologische Rehabilitierung der Strebensethik eintritt¹³, ist er der Ansicht, dass jedes „einheitsethische“ Konzept zum Scheitern verurteilt ist¹⁴, weil das Verhältnis von Glück und Moral (des Sollens) „grundsätzlich – kantisch gesprochen – ein synthetisches und kein analytisches“ ist¹⁵. „Die Mehrdimensionalität der Ethik erweist sich demnach als unverzichtbar. Die beiden Perspektiven der Moral und des guten Lebens verhalten sich komplementär zueinander und können einander darum auch nicht gegenseitig aufheben und ersetzen“¹⁶. In der Praxis angewandter Ethik aber plädiert Krämer für ein Beratungsmodell. Der Ethik wie auch dem einzelnen Ethiker wird grundlegend eine Beratungsfunktion zugewiesen, d. h. die Aufgabe der Entscheidungshilfe für jene, die sich unmittelbar in der Lage befinden, eine ethisch begründete Wahl treffen zu müssen.¹⁷

10 Text in: R. ANSELM/U. KÖRTNER (Hg.), *Streitfall Biomedizin. Urteilsfindung in christlicher Verantwortung*, mit einer Einführung von T. Rendtorff, Göttingen 2003, 197–208.

11 H. KRÄMER, *Integrative Ethik* (stw 1204), Frankfurt a. M. 1995. Siehe dazu auch M. ENDRESS (Hg.), *Zur Grundlegung einer integrativen Ethik* (stw 1205), Frankfurt a. M. 1995.

12 Vgl. H. KRÄMER, a. a. O. (Anm. 11), 75 ff.

13 A. a. O. (Anm. 11), 127 ff.

14 Vgl. a. a. O. (Anm. 11), 106 ff.

15 A. a. O. (Anm. 11), 120.

16 A. a. O. (Anm. 11), 119.

17 Vgl. a. a. O. (Anm. 11), 323 ff. 393 ff.

Auch wenn philosophische und theologische Ethikkonzeptionen sich in ihren Begründungen unterscheiden, weisen sie doch einige Parallelen auf, welche auf die wechselseitige Beeinflussung von Philosophie und Theologie in der Geschichte des Christentums zurückzuführen sind. So lassen sich auch innerhalb der theologischen Ethik ein *deontologischer* und ein *strebensethischer* Ansatz unterscheiden. Während die protestantische Ethik seit der Aufklärung vornehmlich an der deontologischen Ethik *Immanuel Kants* (1724–1804) ausgerichtet ist¹⁸, herrscht in der neuzeitlichen katholischen Theologie der Ansatz einer naturrechtlich begründeten Tugend- bzw. Güterlehre vor, der sich auf Platon, Aristoteles und die Scholastik stützt. Freilich kennt auch der Protestantismus eine strebensethische Tradition, die auf *Philipp Melancthon* (1497–1560) zurückgeht. Im 19. Jahrhundert hat vor allem *Friedrich Schleiermacher* (1768–1834) an der Kantischen Engführung der Ethik auf den im Sinne der Autonomie interpretierten Pflicht- bzw. Sollensbegriff Kritik geübt¹⁹ und seinerseits eine deskriptiv verfahrenende Ethik entworfen, welche eine christliche Güter- und Tugendlehre bietet.²⁰ Auf diesem Gebiet liegt auch seine eigentliche ethische Leistung.²¹ Allerdings ist Schleiermachers theologische Ethik²² theologiegeschichtlich längst nicht so wirksam wie seine Glaubenslehre geworden.

Schleiermachers Idee einer deskriptiven Ethik wird bei ihm dezidiert theologisch begründet. Ausgehend von der reformatorischen Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium und der paulinischen These vom Ende des Gesetzes²³, rückt er das urbildliche Leben Christi sowie das von ihm verheißene Reich Gottes ins Zentrum der Ethik. Theologische Ethik ist also bei Schleiermacher primär eine Lehre vom höchsten Gut, nämlich der absoluten Gemeinschaft mit Gott, die einerseits als das gemeinschaftliche Ziel sozialen Handelns, andererseits aber als proleptisch bereits im Leben Jesu vorgegeben beschrieben wird. Der Typus einer Gebotsethik, der sich auf den Dekalog und die christliche Katechismustradition zurückführen lässt und durch das Modell einer Pflichtenlehre repräsentiert wird²⁴, erscheint demgegenüber als unorganisch mit der Dogmatik verbunden. Freilich will auch Schleiermacher das Thema der Pflichtenlehre in die Ethik integrieren, indem er darauf hinweist, dass jede Beschrei-

18 Über die epochale Stellung Kants innerhalb der protestantischen Theologiegeschichte urteilt T. RENDTORFF: „Die Diskussionslage nach Kant ist, mutatis mutandis, derjenigen nach der Reformation vergleichbar“ (Art. Ethik VII. Ethik der Neuzeit, TRE 10, Berlin/New York 1982, 481–517, hier 503).

19 Vgl. F. SCHLEIERMACHER, Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre (1803), in: DERS., Werke. Auswahl in 4 Bd., O. Braun u. J. Bauer (Hg.), Neudruck Aalen 1967/1981, Bd. 1, 1–346 (= SW III/1, Berlin 1846).

20 F. SCHLEIERMACHER, Die christliche Sitte nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt, L. Jonas (Hg.), Berlin 1884.

21 Vgl. H.-J. BIRKNER, Schleiermachers christliche Sittenlehre im Zusammenhang seines philosophisch-theologischen Systems, Berlin 1964, 39.

22 Zur *philosophischen* Ethik Schleiermachers vgl. F. SCHLEIERMACHER, Monologen. Eine Neujahrs-gabe (1800), in: DERS., Werke (s. Anm. 19), Bd. 4, 401–472 (= SW III/1); DERS., Brouillon zur Ethik (1805/06), Hamburg 1981; DERS., Ethik (1812/13), in: DERS., Werke (s. Anm. 19), Bd. 2, 241–420.

23 Vgl. F. SCHLEIERMACHER, a. a. O. (Anm. 20), 57, 92.

24 Vgl. a. a. O. (Anm. 20), 14f.

bung immer auch normativen Charakter hat. „Die christliche Sittenlehre ist Beschreibung der christlichen Handlungsweise, sofern sie auf den Erlöser zurückgeht, und eben als solche Beschreibung ist sie Gebot für alle, die in der christlichen Kirche sind, für welche eben nichts anderes Gebot ist, als was sich aus der absoluten Gemeinschaft, wie sie in Christo, dem Erlöser ist, entwickeln läßt.“²⁵ So vertritt Schleiermacher einen integrativen Ethikan-satz, der die innere Einheit von Sein und Sollen behauptet. Im Gegensatz zu Hans Krämer, der heute für eine postteleologische Strebensethik plädiert, hat Schleiermacher jedoch den Typus einer teleologischen Strebensethik vertreten, der sich aus der eschatologischen Vor-stellung des Reiches Gottes ergibt.

Im 20. Jahrhundert ist der Schleiermachersche Ansatz von *Karl Barth* (1886–1968) aufgegriffen worden. Auch seine Ethik, die er in die Dogmatik integriert, ist als deskriptive Ethik zu bezeichnen. Die Einheit von Sein und Sollen, von Güterlehre und Pflichtenethik, sucht Barth durch eine neue Verhältnisbestimmung von Gesetz und Evangelium zu erweisen.²⁶ Nach Barth gibt es nur ein einziges, mit seiner Selbst-offenbarung in Christus identisches Wort Gottes, das sowohl Gesetz als auch Evan-gelium ist.²⁷ Evangelium ist es seinem Inhalt nach, Gesetz seiner Form nach. Das Gesetz ist nicht ein zweites Wort neben dem Evangelium, sondern dessen Form.²⁸ Zwar stellt Barth seine Ethik unter den Begriff des göttlichen Gebotes, erklärt aber, dass ihr primärer Gegenstand nicht das Handeln des Menschen, sondern dasjenige Gottes ist, welches dem Menschen zugute kommt, dann aber auch zur Norm wird.²⁹

Barths Verhältnisbestimmung von Evangelium und Gesetz hat vielfach Kritik erfahren.³⁰ Seine Formulierungen sind in der Tat nicht konsistent.³¹ Ohne die Einwände, die sich gegen sein Modell der Königsherrschaft Christi, seine Zuordnung von Christengemeinde und Bürger-gemeinde³², sowie die argumentative Tauglichkeit der *analogia fidei* auf dem Gebiet der Ethik ergeben, hier im einzelnen diskutieren zu wollen, zeigen diese doch, dass es Barth offensicht-lich nicht gelungen ist, den Typus einer Sollensethik und denjenigen einer Strebensethik in einem Einheitskonzept zu integrieren. Dies hat auch Schleiermacher nicht wirklich erreicht,

25 A. a. O. (Anm. 20), 34.

26 Vgl. K. BARTH, *Evangelium und Gesetz*, TEH 32, München 1935 (= TEH NF 50, München 1956).

27 Vgl. K. BARTH, KD IV/3, 1 (These zu § 69 = 1. These der Barmer Theologischen Erklärung von 1934).

28 Vgl. K. BARTH, KD II/2, 567.619. 624 ff.

29 Vgl. K. BARTH, KD II/2, 564–875 (8. Kapitel).

30 Vgl. M. HONECKER, *Einführung in die Theologische Ethik*, Berlin/NewYork 1990, 31 ff.70ff; T. RENDTORFF, *Ethik*, Bd. 1, ThW 13,1, Stuttgart ²1990, 46 ff.

31 Vgl. G. EBELING, *Erwägungen zur Lehre vom Gesetz*, in: DERS., *Wort und Glaube*, Tübingen 1960, 255–293, hier 277 f., Anm. 50; E. JÜNGEL, *Zum Verhältnis von Kirche und Staat nach Karl Barth*, in: DERS. (Hg.), *Zur Theologie Karl Barths. Beiträge aus Anlaß seines 100. Geburtstags*, ZThK.B 6, Tübingen 1986, 76–135, hier 100 ff.

32 Vgl. K. BARTH, *Christengemeinde und Bürgergemeinde*, ThSt[B] 20, Zürich 1946 (= ThSt[B] 104, Zürich 1984).

weil die normative Dimension in seiner Ethik unterbelichtet bleibt.³³ Das Sollen und das Wollen lassen sich ebenso wenig wie Sein und Sollen wechselseitig aufeinander zurückführen. Entsprechende Versuche erliegen über kurz oder lang einem naturalistischen Fehlschluss.³⁴

Im Anschluss an Schleiermacher hat in jüngster Zeit vor allem Johannes Fischer für ein primär normativitätskritisches bzw. tugendethisches Verständnis von Ethik plädiert. Auch Konrad Stock tritt für eine tugendethische Konzeption evangelischer Ethik ein.³⁵ Nach Fischer ist theologische Ethik „ihrem ganzen Wesen nach nicht der normativen Ethik zuzurechnen, sondern sie ist eine deskriptiv-hermeneutisch verfahrenende Ethik“³⁶. Die Frage nach dem normativen Aspekt theologischer Ethik bleibt freilich auch bei Fischer virulent, sofern er nicht auf seine Bestreitung abzielt, sondern sich – und dies völlig zu Recht – lediglich gegen die „Abkoppelung der normativen Reflexion von den theologischen Tugenden“ wendet, „so als fände sie ihre Kriterien unabhängig von diesen“, bzw. gegen „die Entgegensetzung von normativer und tugendethischer Orientierung“, die in der Tat „im klaren Widerspruch zur christlichen Tradition“ steht.³⁷ Wie schon bei Schleiermacher wird auch bei Fischer die Frage der Normativität theologisch-ethischer Urteile zu sehr abgeschattet.

Die kurze Übersicht zeigt, dass sich offenbar auch in der theologischen Ethik verschiedene Begründungsmodelle *komplementär* zueinander verhalten. Darüber belehrt schon ein Blick in das *Neue Testament* und die Vielfalt seiner Ansätze zu einer christlichen Ethik.³⁸ Insbesondere bei *Paulus*, dessen Rechtfertigungslehre grundlegend für die evangelische Theologie insgesamt und auch ihre Ethik ist, lassen sich mehrere Modelle der Begründung christlicher Ethik oder Paränese unterscheiden.³⁹ Auch in der Paulusexegese hat sich gezeigt, dass Indikativ und Imperativ komplementär nebeneinanderstehen, der Imperativ aber nicht als reines Implikat des Indikativs bestimmt werden kann.⁴⁰ Die *reformatorische Theologie* hat die paulinische Unterscheidung und Zuordnung von Imperativ und Indikativ auf die Formel „*Gesetz und Evangelium*“ gebracht. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass diese Formel nicht allein das Verhältnis von Dogmatik und Ethik, sondern auch das

33 Vgl. M. HONECKER, Nachwort zu: F. SCHLEIERMACHER, *Christliche Sittenlehre. Einleitung* (Wintersemester 1826/27), eingel. v. H. Peiter (Hg.), Stuttgart 1983, 125–149, hier 139 ff.

34 Zum Begriff des naturalistischen Fehlschlusses, der auf D. Hume zurückgeht, siehe G.E. MOORE, *Ethics*, London 1912 (dt. Ausgabe: *Grundprobleme der Ethik*, übers. v. A. Pieper, 21984).

35 K. STOCK, *Grundlegung der protestantischen Tugendlehre*, Gütersloh 1995.

36 J. FISCHER, *Medizin- und bioethische Perspektiven. Beiträge zur Urteilsbildung im Bereich von Medizin und Biologie*, Zürich 2002, 80.

37 J. FISCHER, a. a. O. (Anm. 36), 91.

38 Vgl. W. SCHRAGE, *Ethik des Neuen Testaments*, NTDE 4, Göttingen 51989; S. SCHULZ, *Neutestamentliche Ethik*, Zürich 1987.

39 Zur Ethik des Paulus vgl. neben der in Anm. 38 genannten Literatur auch H. CONZELMANN, *Grundriß der Theologie des Neuen Testaments*, bearbeitet von A. Lindemann (UTB 1446), Tübingen 41984, 312 ff.

40 Vgl. U. KÖRTNER, *Rechtfertigung und Ethik bei Paulus. Bemerkungen zum Ansatz paulinischer Ethik*, WuD 16, 1981, 93–109; M. WOLTER, *Paulus. Ein Grundriß seiner Theologie*, Neukirchen-Vluyn 2011, 310 ff. Zur grundsätzliche Kritik am Begriffsschema „Indikativ – Imperativ“ vgl. dagegen F.W. HORN/R. ZIMMERMANN (Hg.), *Jenseits von Indikativ und Imperativ* (WUNT 238), Tübingen 2009.

komplementäre Verhältnis zweier Begründungstypen christlicher Ethik beschreibt. Soll die theologische Ethik nicht in dogmatisch fixierte Engführungen geraten, muss sie offenbar auf ihre Weise integrativ verfahren und aus falschen Alternativen, die etwa auf die Kurzformel „Königsherrschaft Christi versus Zwei-Reiche-Lehre“ gebracht werden, heraustreten.

Die Integration komplementärer Ansätze theologischer Sozialethik wird in diesem Lehrbuch über den Begriff der *Verantwortung* geleistet. Dieser scheint geeignet zu sein, die Aspekte einer *Pflichtenethik* mit denjenigen einer *Güterlehre* zu verbinden. Über den Verantwortungsbegriff kann aber auch das Thema einer *Tugendlehre* erschlossen werden, das sowohl für einen pflichtenethischen als auch einen strebensethischen Ansatz der Ethik von Belang ist.⁴¹

Allgemein gesprochen kann evangelische Ethik, d. h. eine Ethik in der Perspektive des Evangeliums von der Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben als *eine vom Geist der Liebe bestimmte Form der Verantwortungsethik* begründet werden.⁴² Allerdings zeigt die jüngere Debatte, dass der Verantwortungsbegriff allein für die Begründung einer ethischen Theorie nicht hinreichend ist.⁴³ Obwohl gerade der Verantwortungsbegriff die soziale Dimension moralischen Handelns anspricht, ist er doch als Begründung einer umfassenden Sozialethik unzureichend. Eine Sozialethik ist nämlich primär als *Güterlehre* zu konzipieren, geht es doch in Familie und Politik, Ökonomie, Wissenschaft und Kultur, Medizin und Umweltschutz um den Schutz von Lebensgütern, aber auch um ihre Schaffung und ihre gerechte Verteilung, d. h. um *Gerechtigkeit*. Das individuell gegebene und sozial gestaltete Leben selbst aber ist das grundlegende Gut, mit dem umzugehen ethisch verantwortet sein will. *Theologisch* aber sind das Leben und seine Güter als anvertraute *Gabe* Gottes, des Schöpfers, zu interpretieren, wie es exemplarische Martin Luther in seinem Kleinen Katechismus in der Auslegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses getan hat.⁴⁴

Der im vorliegenden Buch vertretene Ansatz einer *theologischen Verantwortungsethik* gewinnt seine evangelische Perspektive aus der paulinisch-reformatorischen *Rechtfertigungslehre*. Die Frage nach dem ethischen Sinn der Rechtfertigungslehre bildet den roten Faden sowohl im Grundlagenteil als auch im praktischen Teil dieses Lehrbuches. Bei Paulus wie bei Luther ist die Lehre von der Rechtfertigung und

41 Vgl. auch M. HONECKER, a. a. O. (Anm. 7), VII.

42 Vgl. auch H. KRESS/W.E. MÜLLER, Verantwortungsethik heute. Grundlagen und Konkretionen einer Ethik der Person, Stuttgart 1997; O. BAYER, Evangelische Sozialethik als Verantwortungsethik, in: DERS., Freiheit als Antwort. Zur theologischen Ethik, Tübingen 1995, 183–196.

43 Vgl. K. BAYERTZ (Hg.), Verantwortung: Prinzip oder Problem?, Darmstadt 1995; J. FISCHER, Christliche Ethik als Verantwortungsethik?, EvTh 52, 1992, 114–128.

44 Zu Fragestellungen einer Theologie der Gabe siehe I.U. DALFERTH, Umsonst. Eine Erinnerung an die kreative Passivität des Menschen, Tübingen 2011; V. HOFFMANN, Skizzen zu einer Theologie der Gabe. Rechtfertigung – Opfer – Eucharistie – Gottes- und Nächstenliebe, Freiburg/Basel/Wien 2013; PH. STOELLGER, Passivität aus Passion. Zur Problemgeschichte einer ‚categoria non grata‘ (HUTh 56), Tübingen 2010; M. ROSENBERGER/F. REISINGER/A. KREUTZER (Hg.), Geschenk – umsonst gegeben? Gabe und Tausch in Ethik, Gesellschaft und Religion, Frankfurt 2006.

bedingungslosen Annahme des sündigen Menschen als *Freiheitslehre* verstanden. Die Freiheit, zu der sich die Christen nach paulinischer Auffassung durch Jesus Christus befreit wissen (vgl. Gal 5,1) ist freilich nicht die Freiheit unmittelbarer Selbstbehauptung, sondern *kommunikative Freiheit*.⁴⁵ Diese zielt nicht auf Konkurrenz, sondern auf Teilhabe und Anerkennung, können Menschen doch nur durch die Liebe und Anerkennung anderer zu sich selbst gelangen. Unter der Gerechtigkeit Gottes versteht Paulus seine Gemeinschaftstreue.⁴⁶ Schon im Alten Testament wird von Gottes Gemeinschaftstreue gesprochen, zu der auch der Mensch im Sinne eines Rechtes der Barmherzigkeit aufgefordert ist. Soziale Gerechtigkeit ist im biblischen Sinne nicht nur als Verteilungsgerechtigkeit, sondern als Teilhabe- oder Befähigungsgerechtigkeit zu verstehen, die mit einer vorrangigen Option für die Armen verbunden ist.

Gegenstand der Sozialethik sind Formen des vergesellschafteten Handelns, d. h. eines solchen Handelns, das nicht etwa spontan von einer Gruppe von Menschen durchgeführt wird, sondern in einer verstetigten und organisierten Weise stattfindet und überhaupt nur in solcher Form stattfinden kann. Kurz: Gegenstand der Sozialethik sind Institutionen und Organisationen vergesellschafteten Handelns und menschlicher Lebensführung. Wenn wir in reformatorischer Tradition den Zusammenhang von Rechtfertigung und Freiheit bedenken, lautet eine *Kernfrage evangelischer Sozialethik*, *welche Institutionen kommunikative Freiheit ermöglichen und fördern oder aber verhindern und zugleich – im Sinne ihrer Selbstbegrenzung – die Unverfügbarkeit des Menschen und seiner Würde achten*, für die der biblische Begriff der Gottebenbildlichkeit steht. Außerdem sind Institutionen kommunikativer Freiheit dahingehend zu prüfen, inwieweit sie Gerechtigkeit, Teilhabegerechtigkeit ebenso wie Verteilungsgerechtigkeit verwirklichen, ohne welche die kommunikative Freiheit nicht denkbar und realisierbar ist.

Zwischen Rechtfertigungslehre und Sozialethik besteht also ein innerer Zusammenhang, der im Grundlagenteil dieses Lehrbuchs weiter entfaltet wird. Die Rechtfertigungslehre leistet freilich nicht nur zur *Begründung*, sondern auch zur *Begrenzung* von Moral einen unverwechselbaren Beitrag. Sie hat somit auch eine kritische Funktion.

45 Vgl. W. HUBER, Folgen christlicher Freiheit. Ethik und Theorie der Kirche im Horizont der Barmer Theologischen Erklärung, Neukirchen-Vluyn ²1985, im Anschluss an M. THEUNISSEN, Sein und Schein, Frankfurt a. M. 1980, 46.

46 Vgl. P. STUHLMACHER, Gerechtigkeit Gottes bei Paulus (FRLANT 87), Göttingen ²1966, 46 ff. 113–141.

2. Aufbau und Benutzerhinweise

Das vorliegende Lehrbuch vermittelt einen Überblick über Grundprobleme, Grundlagen und Argumentationsweisen heutiger Sozialethik. Es kann sowohl zur Nacharbeit einer entsprechenden Vorlesung als auch zur Erarbeitung von Examensstoff verwendet werden. Zur schnelleren Übersicht dient ein *Glossar* der wichtigsten behandelten Begriffe und Namen. Detaillierte Verweise finden sich im *Register*. Weiterführende *Literaturhinweise* finden sich thematisch aufbereitet am Ende jedes Kapitels. Diese ermöglichen es, eigenständig und gezielt zu einem Einzelthema zu arbeiten. Auf diese Weise kann das ethische Grundwissen vertieft oder auch z. B. ein Spezialgebiet für das Examen vorbereitet werden. Zusätzliche Spezialliteratur kann über die Anmerkungen erschlossen werden. Die *Abkürzungen* folgen S. Schwertner, Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete (IATG), Berlin/New York ²1994.

Der *I. Teil* dieses Buches behandelt die *theologischen Grundlagen* heutiger Sozialethik. Das *1. Kapitel* informiert über Begriff und Aufgabenstellung der Sozialethik. Anhand des Handlungsbegriffs lassen sich vier Dimensionen der Ethik unterscheiden, in deren Koordinatensystem die Fragestellungen der Sozialethik zu verorten sind. Die Kirche als Subjekt und Ort ethischer Urteilsbildung ist Gegenstand des *2. Kapitels*. Das *3. Kapitel* erläutert den ethischen Begriff der Verantwortung und führt in die verantwortungsethische Diskussion der Gegenwart ein. Das *4. Kapitel* behandelt den Begriff des ethischen Konfliktes. Moralische Konflikte sind Anlass für ethische Urteilsbildung. Doch gibt es divergierende Ansätze einer Ethik, deren Konflikt die Sinnhaftigkeit ethischer Reflexion in Frage zu stellen droht. Auch wenn man die These von der Obsoleszenz der Moral in der modernen Gesellschaft, die der Soziologe Niklas Luhmann pointiert vertreten hat⁴⁷, nicht zu teilen vermag⁴⁸, muss man doch eingestehen, dass die sogenannte Anwendung und praktische Relevanz von Ethik äußerst klärungsbedürftig ist⁴⁹. Entscheidungsprozesse in der Alltagspraxis vollziehen sich offenbar anders als nach dem Modell von Theorie und praktischer Anwendung. Eben deshalb ist der Sinn ethischer Reflexion heute fragwürdig im doppelten Sinne des Wortes. Im *5. Kapitel* wird der Ansatz einer rechtfertigungstheologisch begründeten Verantwortungsethik vorgestellt, welche die Aspekte einer Pflichtenlehre, einer Güterlehre und einer Tugendlehre miteinander verbindet. Im Zentrum steht dabei die Frage nach dem Subjekt moralischen Handelns, seinem Entschwinden in der modernen Gesellschaft und den Bedingungen seiner möglichen Wiederkehr. Von der Rechtfertigungslehre aus wird auch der ethische Sinn des Kompromisses erschlossen. Schließlich ist auch noch der Zusammenhang zwi-

47 Siehe N. LUHMANN, *Paradigm lost: Über die ethische Reflexion der Moral*. Rede anlässlich der Verleihung des Hegel-Preises 1989 (stw 797), Frankfurt a. M. 1990.

48 Zur Auseinandersetzung mit Luhmanns Moralkritik siehe ausführlich U. KÖRTNER, *Zwischen den Zeiten. Studien zur Zukunft der Theologie*, Bielefeld 1997, 81–110.

49 Vgl. auch M. HONECKER, *Themen und Tendenzen der Ethik*, ThR 63, 1998, 74–133, hier 132 f.

schen Rechtfertigungslehre und Versöhnungslehre in dogmatischer und ethischer Hinsicht zu analysieren, zählt der Versöhnungsbegriff doch inzwischen zu den Grundbegriffen ökumenischer Theologie und Ethik.

Die im *II. Teil* getroffene Auswahl von *Themen materialer Sozialethik* muss sich aus Gründen des Umfangs auf Hauptgebiete der Sozialethik, nämlich die Bereiche des Rechts und des Staates, des Lebensschutzes und der Gesundheit, der Sexualität und der Familie, der natürlichen Umwelt und schließlich der Ökonomie beschränken. Wichtige Themenfelder wie Technikethik, Medienethik oder Ethik des Sports können in diesem Buch aus Platzgründen nicht behandelt werden. Der *Zusammenhang von Rechtfertigung, Recht und Gerechtigkeit* wird über den Begriff der *Menschenrechte* erschlossen. Wiewohl der Gedanke der Menschenrechte kein genuin theologischer ist, erweist er sich doch in einer Weise theologisch rezipierbar, dass der ethische Sinn der Rechtfertigungslehre in allen Bereichen der Sozialethik einsichtig gemacht und die notwendige Vermittlung zwischen theologischer und allgemeiner Ethik geleistet werden kann. Das soll in den Kapiteln zur angewandten Sozialethik gezeigt werden.

Am Beginn des zweiten Hauptteils steht darum im 6. *Kapitel* das Thema der Menschenrechte. Schutz und Durchsetzung der Menschenrechte sind auf den demokratischen Rechtsstaat angewiesen. Mit ihm befasst sich das 7. *Kapitel*. Daran schließt sich im 8. *Kapitel* die Darstellung und Diskussion der Grundlagen heutiger Friedensethik an. Der Zusammenhang von Frieden und Menschenrechten wird in verantwortungsethischer Perspektive diskutiert, wobei die im ersten Hauptteil angesprochenen Grenzen globaler Verantwortung auf ihre friedenspolitische Seite hin praktisch erörtert werden. Fragen der Wirtschaftsethik werden im 9. *Kapitel* berührt. Unsere Leitfrage wird wieder diejenige nach den Menschenrechten sein. Probleme der Wirtschaftsethik müssen im Kontext der sogenannten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte diskutiert werden. Die Dominanz der Ökonomie gegenüber anderen sozialen Systemen erweist sich zunehmend als ein globales Problem. Es stellt sich heute nicht nur die Frage nach dem Sinn des Wirtschaftens, sondern auch nach seiner Begrenzung, die in Verbindung mit dem Schutz der Sonntagsruhe im Kontext veränderter Formen der Arbeitszeitregelungen wie des Freizeitverhaltens erörtert werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage nach einem christlichen Verständnis von Arbeit und ihrem anthropologischen Sinn zu stellen. Die in der Rechtfertigungslehre thematisierten Voraussetzungen menschlichen Handelns und sozialen Lebens, die ihrerseits nicht durch das Individuum oder die Gesellschaft hervorgebracht, sondern nur anerkannt werden können, werden auf wirtschaftsethischem Gebiet unter anderem in der Institution des Sonntags ausdrücklich gemacht und praktisch erfahrbar. Unsere Erörterungen zur Ethik des Sonntags sollen am praktischen Beispiel nicht nur die Bedeutung der Religionsfreiheit als einem grundlegenden Menschenrecht, sondern auch die Verschränkung von individuellen und sozialen Menschenrechten zeigen. Das 10. *Kapitel* führt in Fragen einer Ethik der Kultur ein. Kennzeichen moderner Gesellschaften ist der hohe Technisierungsgrad, der wiederum nicht ohne die enge Ver-

bindung von Technik und Wissenschaft möglich wäre. Das Augenmerk ist außerdem auf die modernen Formen der Kommunikation und die sie ermöglichenden Kommunikationsmedien zu richten. Daher führt das Kapitel auch in Grundfragen einer Medien(nutzer)ethik ein. Das 11. Kapitel befasst sich mit Menschenrechtsfragen auf dem Gebiet der Medizin. Als Leitfaden für die Diskussion medizinethischer Probleme dient die Menschenrechtskonvention des Europarates zur Biomedizin. Das 12. Kapitel behandelt den Themenbereich von Sexualität und Familie. Neue Formen des Zusammenlebens und insbesondere die gegenwärtig diskutierte Frage homosexueller Lebensgemeinschaften und ihrer kirchlichen Akzeptanz fordern dazu heraus, die Grundlagen christlicher Sexualethik und die herkömmliche kirchliche Auffassung von Ehe und Familie kritisch zu überdenken. Das 13. Kapitel befasst sich anhand des Nachhaltigkeitsprinzips und der Gentechnik exemplarisch mit den Problemen der Umweltethik. Die Gestaltung und der Verbrauch der Natur sind ein Thema der Sozialethik, das den Bereich des menschlichen Lebens überschreitet. Andererseits kann nach meinem Dafürhalten auch die ethische Reflexion über den Umgang mit nichtmenschlichem Leben nur anthropozentrisch geschehen, insofern der Mensch das allein denkbare Subjekt moralischer Urteilsbildung ist. Das soll anhand der Gentechnik im Bereich der Pflanzen- und Tierzucht sowie der Lebensmittelerzeugung gezeigt werden. Dieses Beispiel zeigt nämlich, wie sich heute bioethische und wirtschaftsethische Fragestellungen überschneiden. So werden die Themen des vorliegenden Buches im letzten Kapitel noch einmal gebündelt.

3. Literatur

3.1 Philosophische Ethik der Gegenwart

- ADORNO, T.W., *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben*, Frankfurt a. M. ²³1997.
- APEL, K.-O./BÖHLER, D./u. a. (Hg.), *Funkkolleg Praktische Philosophie/Ethik, Studentexte*, Bd. 2, Weinheim/Basel 1984.
- BIRNBACHER, D.: *Analytische Einführung in die Ethik*, Berlin/New York ³2013.
- DÜWELL, M./HÜBENTHAL, CHR./WERNER, M.H. (Hg.), *Handbuch Ethik*, Stuttgart ³2011.
- ENDRESS, M. (Hg.), *Zur Grundlegung einer integrativen Ethik – für Hans Krämer (stw 1205)*, Frankfurt a. M. 1995.
- GEHLEN, A., *Moral und Hypermoral. Eine pluralistische Ethik*, Frankfurt a. M. ⁷2016.
- HABERMAS, J., *Erläuterungen zur Diskursethik (stw 975)*, Frankfurt a. M. ⁵2009.
- HARE, R.M., *The Language of Morals*, Oxford 1952(dt. *Die Sprache der Moral [stw 412]*, Frankfurt a. M. 1983).
- HARTMANN, N., *Ethik*, Berlin ⁴1962.
- HÖFFE, O. (Hg.), *Einführung in die utilitaristische Ethik (UTB 1683)*, Tübingen ⁵2013.
- HORKHEIMER, M., *Kritische Theorie. Eine Dokumentation*, hg. v. A. Schmidt, Bd. I: *Materialismus und Moral*, Frankfurt a. M. ²1972.

- KAULBACH, F., Ethik und Metaethik. Darstellung und Kritik metaethischer Argumente, Darmstadt 1974.
- KNOEPFFLER, N./KUNZMANN, P./PIES, I./SIEGETSLEITNER, A. (Hg.), Einführung in die Angewandte Ethik, Freiburg/München 2006.
- KRÄMER, H., Integrative Ethik (stw 1204), Frankfurt a. M. 1995.
- LENK, H., Einführung in die angewandte Ethik. Verantwortlichkeit und Gewissen, Stuttgart 1997.
- LENK, H. (Hg.), Wissenschaft und Ethik, Stuttgart 1991.
- LUHMANN, N., Ethik als Reflexionstheorie der Moral, in: ders., Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, Bd. 3 (stw 1093), Frankfurt a. M. ²1998, 358–447.
- Paradigm Lost: Über die ethische Reflexion der Moral (stw 797), Frankfurt a. M. ³1996.
 - Soziologie der Moral, in: ders./S.H. Pfürtnner (Hg.), Theorietechnik und Moral (stw 208), Frankfurt a. M. 1978, 8–116.
- MACINTYRE, A., Der Verlust der Tugend. Zur moralischen Krise der Gegenwart, Frankfurt/New York 1987, erw. NA 2006 (After Virtue. A Study in Moral Theory, Notre Dame/Ind. ²1984).
- MOORE, G.E., Principia Ethica, Cambridge 1903, ⁸1959, dt. Erw. Ausgabe Stuttgart 1996.
- OELMÜLLER, W./DÖLLE-OELMÜLLER, R./PIEPMEIER, R., Diskurs: Sittliche Lebensformen (Phil. Arbeitsbücher 2), Paderborn ⁵1995.
- PATZIG, G., Ethik ohne Metaphysik? (Kl. Vandenhoeck-Reihe 1326), Göttingen ²1984.
- PAUER-STUDER, H., Einführung in die Ethik (UTB 2350), Wien ²2010.
- PIEPER, A., Einführung in die Ethik (UTB 1637), Tübingen ⁷2017.
- PIEPER, A. (Hg.), Geschichte der neueren Ethik, 2 Bd. (UTB 1701/1702), Tübingen 1992.
- PLESSNER, H., Die Stufen des Organischen und der Mensch, Berlin/Leipzig ³1975.
- QUANTE, M., Einführung in die Allgemeine Ethik, Darmstadt ⁶2017.
- RAWLS, J., Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a. M. 1975, ⁸1994 (A Theory of Justice, London/New York 1971).
- REESE-SCHÄFER, W., Grenzgötter der Moral. Der neuere europäisch-amerikanische Diskurs zur politischen Ethik (stw 1282), Frankfurt a. M. 1997, Neuausgabe Wiesbaden 2013.
- RICKEN, F., Allgemeine Ethik (Grundkurs Philosophie 4), Stuttgart ⁵2013.
- SCHELER, M., Der Formalismus der Ethik und die materielle Wertethik. Neuer Versuch der Grundlegung eines ethischen Personalismus, Bern ⁴1954.
- Die Stellung des Menschen im Kosmos, Bern/München ¹⁸2010.
- SINGER, P., Praktische Ethik, dt. Stuttgart 1990, ³2013.
- SPAEMANN, R., Glück und Wohlfühlen. Versuch über Ethik, Stuttgart ⁵2009.
- WEISCHEDEL, W., Skeptische Ethik, Frankfurt a. M. 1976.

3.2 Evangelische Ethik

3.2.1 Allgemein

ALTHAUS, P., Grundriß der Ethik, Erlangen 1931, ³1953.

AMESBURY, R./AMMANN, CHR. (Hg.), Was ist theologische Ethik? Beiträge zu ihrem Selbstverständnis und Profil, Zürich 2015.

BARTH, K., Die Kirchliche Dogmatik, bes. KD I/2 (§ 18, § 22,3); II/2; III/4, Zollikon-Zürich 1932 ff.

- GA II/1, Ethik I (Vorlesung Münster 1928), hg. v. D. Braun, Zürich 1973.
- Evangelium und Gesetz (TEH.NF 50), München 1956.
- Rechtfertigung und Recht (ThSt.B 1), Zollikon 1938.
- Christengemeinde und Bürgergemeinde (ThSt.B 20), Zollikon 1946.
- Rechtfertigung und Recht/Christengemeinde und Bürgergemeinde (ThSt.B 104), Zürich ³1984.

BAYER, O., Freiheit als Antwort. Zur theologische Ethik, Tübingen 1995.

BOCKMÜHL, K., Gesetz und Geist. Eine kritische Würdigung des Erbes protestantischer Ethik, Bd. I: Die Ethik der reformatorischen Bekenntnisschriften, Gießen 1988.

BONHOEFFER, D., Ethik, hg. v. I. Tödt, H.-E. Tödt, E. Feil u. Cl. Green (DBW 6), Gütersloh ²1998.

BRUNNER, E., Das Gebot und die Ordnungen. Entwurf einer protestantisch-theologischen Ethik, Zürich ⁴1978.

DILSCHNEIDER, O., Die evangelische Tat. Grundlagen und Grundzüge der evangelischen Ethik, Gütersloh 1940.

ELERT, W., Das christliche Ethos. Grundlinien der lutherischen Ethik (1949), Hamburg ²1961.

FISCHER, J., Leben aus dem Geist. Zur Grundlegung christlicher Ethik, Zürich 1994.

FREY, CHR., Wege zu einer evangelischen Ethik. Eine Grundlegung, Gütersloh 2014.

FRITZSCHE, H.-G., Evangelische Ethik. Die Gebote Gottes als Grundprinzipien christlichen Handelns, Berlin (DDR) ³1966.

HARLESS, G.C.A. v., Christliche Ethik, Gütersloh ⁹1893.

HAUERWAS, S., Selig sind die Friedfertigen. Ein Entwurf christlicher Ethik, hg. u. eingel. v. R. Hütter, Neukirchen-Vluyn 1995.

HERRMANN, W., Ethik, Tübingen 1901, ⁶1921.

HUBER, W., Ethik. Die Grundfragen unseres Lebens von der Geburt bis zum Tod, München ²2015.

HUIZING, K., Scham und Ehre. Eine theologische Ethik, Gütersloh 2016.

KRECK, W., Grundfragen christlicher Ethik, München ⁴1990.

LEHMANN, P.L., Ethik als Antwort. Methodik und Koinonia-Ethik, München 1966.

LOCHMANN, J.M., Wegweisung der Freiheit. Abriß der Ethik in der Perspektive des Dekalogs, Gütersloh 1979.

LØGSTRUP, K.E., Die ethische Forderung, Tübingen ³1989.

- Norm und Spontaneität, Tübingen 1989.

LUTHARDT, D.D.C., Compendium der theologischen Ethik, Leipzig ³1921.

NIEBUHR, R., An Interpretation of Christian Ethics, New York 1935; NA Louisville/KY 2013.